



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0187

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.11.2015			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Jugendsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 entsprechend des Zuwendungsbescheides des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Dezember 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Jugendsozialarbeit fortzuführen.

Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2016 und 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllt.

Stralsund, 17. November 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert. Jugendsozialarbeit wendet sich vorrangig an die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auf sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind. Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Jahre 2016 und 2017 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugenderschulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Jugendsozialarbeit, zur Verfügung.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung des Landes ist dem Fachdienst Jugend bekannt und bildet die finanzielle Planungsgrundlage für diesen, hier vorliegenden Beschluss.

Die anteilige Finanzierung des ESF und Kreismittel setzt sich für 2016 und 2017 wie folgt zusammen:

2016	Höhe in €
ESF-Mittel	473.146,78
Mittel des Landkreises	286.122,56

2017	Höhe in €
ESF-Mittel	477.074,18
Mittel des Landkreises	305.025,82

Eine Konkretisierung der Aufwendungen für Personalkosten im 2017 erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger im Oktober 2016.

Der derzeit gültige Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2015 gefasst. Bis zum 31. Dezember 2015 werden im Landkreis Vorpommern-Rügen 19 JugendsozialarbeiterInnen über das operationelle Programm (ESF) und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für die Jahre 2016 und 2017 im Landkreis Vorpommern-Rügen sicherstellen zu können, muss eine Fördergrundlage über eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss geschaffen werden. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landes an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Mit diesem Beschluss sollen 21 Stellen der Jugendsozialarbeit in 2016/2017 mit Mitteln des operationellen Programms gefördert werden. Grundlage der finanziellen Planungen für 2016 sind die eingereichten Personalkostenplanungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die in der Anlage dargestellten Stellen können 2016 und 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Empfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Der Beschluss für 2015 wurde Ende 2014 für insgesamt 20 Stellen gefasst, 19 Stellen werden derzeit gefördert. Die Stelle Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Altefähr wurde in 2015 aufgegeben.

Für die Jahre 2016 und 2017 liegen derzeit für zwei neue Stellen Anträge vor. Stellen, die neu beantragt wurden, sind:

20.	JAM GmbH	Aufsuchende Jugendsozialarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund
21.	Amt Niepars	Aufsuchende Jugendsozialarbeit Bereich Niepars

Anlage

Aufstellung der Stellen der Jugendsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901	741.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	759.300,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	782.100,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	805.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	830.000,00 €
Bemerkungen:		
Als Ertrag sind 473.146,78 € für 2016 und für 2017 werden 477.074,18 € angemeldet.		
Als Aufwand sind 759.300,00 € für 2016 und für 2017 werden 782.100,00 € angemeldet.		